

Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) - Verlängerung

Verlängerung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung in Taxen, Mietwagen, Krankenkraftwagen oder Personenkraftwagen im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsfahrten oder Ferienzielreisen (P-Schein).

Voraussetzungen

- Bitte beantragen Sie die Verlängerung rechtzeitig (ca. 12 Wochen) vor Ablauf der Geltungsdauer.
Bitte beachten Sie, dass alle Unterlagen (auch die Bescheinigungen über die ärztliche Untersuchung und ein ausreichendes Sehvermögen) bereits bei Antragstellung vorgelegt bzw. schnellstmöglich nachgereicht werden sollten. Erst wenn alle erforderlichen Nachweise vorliegen und in Ordnung sind, wird die Aufforderung zur Abholung des P-Scheins übersandt.
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich
- Hauptwohnsitz in Berlin
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
- Erteilung nach Fristablauf
Wird die Verlängerung erst nach Ablauf der Geltungsdauer beantragt (Erteilung nach Fristablauf), ist die erneute Ablegung der Ortskundeprüfung erforderlich.
Ist die Geltungsdauer noch keine 5 Jahre abgelaufen, kann die Befreiung von der erneuten Ortskundeprüfung durch eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden (Gebühr 50,- ?; Bezahlung bei Abholung des neuen P-Scheins).

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis bzw. Pass
- Vorlage des P-Scheins
- Vorlage des Führerscheins
- Führungszeugnis
Das Führungszeugnis (Belegart "O", zur Vorlage bei einer Behörde) wird bei der Antragstellung gleich mit beantragt (gebührenpflichtig). Das Führungszeugnis kann nur in einem Bürgeramt mit beantragt werden, in der Fahrerlaubnisbehörde ist das nicht möglich.
- Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung
Nicht älter als 1 Jahr;
Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link
-

Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens
Nicht älter als 2 Jahre;
Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als
Link

Funktions- und Leistungstest

Nur bei der Verlängerung ab Vollendung des 60. Lebensjahres erforderlich,
bzw. wenn das 60. Lebensjahr überschritten wird.

Gebühren

Verlängerung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung: 38,00 Euro

Führungszeugnis: 13,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/

Weiterführende Informationen

- Hinweise zu den ärztlichen Untersuchungen und
Untersuchungs-Formulare als Download
<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.254906.php>
- Merkblatt Scheinselbstständigkeit im Mietwagengewerbe
https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/merkblatt-scheinselbststaendigkeit-im-mietwagengewerbe.pdf
- Aktuelle Bearbeitungsstände der Fahrerlaubnisbehörde Berlin
<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaende-736453.php>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sollte bei einem Berliner Bürgeramt beantragt werden, da die gleichzeitige Beantragung des erforderlichen Führungszeugnisses nur dort möglich ist.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

Die Abholung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) ist nur in der Fahrerlaubnisbehörde möglich.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Lichtenrade

Anschrift

Briesingstrasse 6
12307 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Das Bürgeramt befindet sich im Bürgerzentrum Lichtenrade. Der Zugang erfolgt über den Parkplatz an der Rückseite des Gebäudes.

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 3 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Wartesaal Platz nehmen.

Durch Terminabsagen am gleichen Tag können wir in begrenzter Anzahl Ihre spontanen Anliegen auch taggenau bedienen. Bitte fragen Sie am Empfangstresen nach.

Dokumentenabholer und Berlinpasskunden benötigen keinen Termin. Bitte melden Sie sich am Empfangstresen zum Erhalt einer Wartenummer.

Der Aufruf zum Kundenbetreuer erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Ein Fotogeschäft ist im Standort vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Ein ebenerdiger Zugang ist über den Parkplatz möglich. Behindertengerechte WC sind vorhanden. Behindertenparkplätze sind vorhanden.

Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08.00-14.00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger müssen grundsätzlich vorab Termine vereinbart werden. Termine können auch direkt vor Ort vereinbart werden.

Durch Terminabsagen am gleichen Tag können wir in begrenzter Anzahl Ihre spontanen Anliegen auch taggenau bedienen.

Nahverkehr

S-Bahn Lichtenrade: S2 (ca. 5. Min.Fußweg)
Bus S-Lichtenrade: M76, 172, 175, 275 (ca. 5. Min.Fußweg)

Kontakt

Telefon: 115
Fax: (030) 90277-7031
Internet:
<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>
E-Mail: buengeramt@ba-ts.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 23.08.2019